

Thema: Regelungen zum Ladenschlussgesetz

Die Ladenöffnungszeiten wurden in den meisten Bundesländern liberalisiert, aber nicht immer im Sinne des Einzelhandels. Es gibt einen bunten „Flickenteppich“ in Deutschland. In der unten stehenden Tabelle finden Sie die Regelungen zum Ladenschlussgesetz in den einzelnen Bundesländern.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bezug zum Heft: g&v 10/2009

Regelungen zum Ladenschlussgesetz																
	Bayern	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
6 x 24 Stunden-Öffnung an Werktagen		x	x	x	x	x	x	x	x	x					x	
andere Regelung	Montag bis Samstag 6.00 bis 20.00 Uhr										Mo. bis Sa. 6.00 bis 22.00 Uhr	Mo. bis Sa. 6.00 bis 20.00 Uhr				Mo. bis Fr. 0.00 bis 24.00 Uhr, Sa. 0.00 bis 20.00 Uhr
Sonntagsöffnung 4 Sonntage/Jahr					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6 Sonntage/Jahr				x							x					
x Sonntage/Jahr (Anzahl)		3	10													
Öffnung an Adventssonntagen zulässig		nein	x	x			nein	nicht am 1. Advent, Ausnahmen für andere Adventssonntage		nein		x	x	x		x
Sonntagsöffnungszeiten, wenn Sonntag verkaufsoffen	Blumenverkauf 2 Stunden, mit Ausnahme bestimmter Feiertage (regulär), Totensonntag 6 Stunden, Muttertag 4 Stunden	Blumenverkauf 3 Stunden mit Ausnahme bestimmter Feiertage (regulär), verkaufsoffene Sonntage 5 Stunden bis 18.00 Uhr	13.00 bis 20.00 Uhr	13.00 bis 20.00 Uhr	5 Stunden zwischen 11.00 und 18.00 Uhr	5 Stunden Ende 18.00 Uhr	6 Stunden Ende 20.00 Uhr	nicht zu den Hauptzeiten der Gottesdienste	Blumenverkauf 5 Stunden sonntags erlaubt	5 Stunden	5 Stunden Ende 18.00 Uhr	5 Stunden zwischen 11 und 18.00 Uhr	12 – 18.00 Uhr	5 Stunden zwischen 11.00 und 20.00 Uhr	5 Stunden Ende 18.00 Uhr	11.00 bis 20.00 Uhr
Bäder- und Tourismusregelung Anzahl/Zeiten	40 Sonntage maximal 8 Stunden	40 Sonntage maximal 8 Stunden	13.00 bis 20.00 Uhr	40 Sonntage maximal 8 Stunden	40 Sonntage maximal 8 Stunden	40 Sonntage maximal 8 Stunden	40 Sonntage maximal 8 Stunden	x	40 Sonntage maximal 8 Stunden	8 Stunden 15.12. bis 31.10.	40 Sonntage maximal 8 Stunden	Keine Beschränkungen	8 Stunden	6 Stunden 11.00 bis 19.00 Uhr	11.00 bis 9.00 Uhr, 15.12. bis 31.10.	x
Besonderheiten	Öffnungszeiten Mo. bis Sa. 6.00 bis 20.00 Uhr mit Ausnahmen für Blumenverkauf an Sonn- und Feiertagen und in Tourismusgebieten		4 feste, 2 frei wählbare Sonntage plus Adventssonntage von 13 bis 20.00 Uhr Verkauf	Öffnung an allen Adventssonntagen möglich, wenn sie nicht mit einem Feiertag zusammenfallen					An einem Dezember-Sonntag ist die Öffnung möglich		Keine Öffnung an Sonntagen, die ein Feiertag sind	Sonntagsöffnung am 1. Advent möglich				Öffnung am 1. Adventssonntag möglich

Quelle: Deutscher Industrie und Handelskammertag, Stand Februar 2009, es gelten jeweils die aktuellen Länderregelungen, unbedingt bei Ordnungsämtern nachfragen